

«Anschrift_1»
«Anschrift_2»
«Straße__Postfach»
«PLZ_Ort»

AC PLANERGRUPPE

STADTPLANER | ARCHITEKTEN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN

Burg 7A | 25524 Itzehoe
Fon 04821.682.80 | Fax .81

Hochallee 114 | 20149 Hamburg
Fon 040.4232.6444

post@ac-planergruppe.de
www.ac-planergruppe.de

Gemeinde Goosefeld

**B-Plan Nr. 12 „Interkommunales Gewerbegebiet Goosefeld“ und
10. Änderung des Flächennutzungsplanes - westlich der Bundes-
straße B203 und nördlich der Straße 'Katzheide' und südlich der
Straße 'Ravenshorst'**

17.12.2020
Esc-KSt
033651

- **Öffentliche Auslegung als Behörde und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Beteiligung der durch die Planung betroffenen Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Planungsanzeige nach § 11 Abs. 1 Landesplanungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung hat am 12.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Interkommunales Gewerbegebiet Goosefeld“ sowie die damit verbundene 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Planungsabsicht ist die Entwicklung eines interkommunalen Gewerbegebietes gemeinsam mit der Stadt Eckernförde innerhalb des Gemeindegebiets Goosefeld. Aufgrund von Erweiterungs- und Umstrukturierungsprozessen soll der Standort des derzeit in Eckernförde ansässigen Unternehmens punker GmbH vollständig nach Goosefeld umgesiedelt werden. Ziel ist es die Firma punker GmbH und die damit verbundenen Arbeitsplätze in der Region zu erhalten. Zudem soll das Gebiet als Angebot weiteren potenziellen Gewerbetreibenden vorgehalten werden.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die Planinhalte sind den Unterlagen zum Entwurf zu entnehmen.

Die **Beteiligung** erfolgt entsprechend § 4a (4) BauGB auf elektronischem Wege. Die Unterlagen finden Sie ab dem **22.12.2020** entsprechend aufbereitet unter:

B-Plan Nr.:12: <https://bob-sh.de/app.php/plan/b12-goosefeld>

10. Änderung F-Plan: <https://bob-sh.de/app.php/plan/10-aend-f-plan-goosefeld>

Auf die Versendung von Papierausfertigungen soll weitgehend verzichtet werden. Bitte teilen Sie uns mit, wenn Sie entsprechende Ausfertigungen benötigen; wir senden Sie Ihnen dann umgehend zu.

Im Namen und im Auftrag der Gemeinde Goosefeld bitten wir Sie, sich zum Vorentwurf mit Begründung und Anlagen bis zum

27.01.2021

schriftlich zu äußern.

Bitte geben Sie vorzugsweise Ihre Stellungnahme über BOB-SH ab oder senden Sie Ihre Stellungnahme digital an: Amt Schlei Ostsee, Frau Annika Levien, Bauen und Umwelt, Holm 13, 24340 Eckernförde, annika.levien@amt-schlei-ostsee.de.

Sollte bis zum o.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch den Bauleitplan nicht berührt werden bzw. bereits hinreichend berücksichtigt wurden.

Mit freundlichen Grüßen aus Itzehoe

AC PLANERGRUPPE



Stefan Escosura

Anlage
Verteiler
«Anlage»